



---

 Seite drucken  Schliessen

### 15.05.2007 - Manifestation in Bern für den Doppelspur-Ausbau Rotsee

Der Flaschenhals in der Bahninfrastruktur am Rotsee muss weg. Mit einer Proklamation zum Doppelspur-Ausbau Rotsee an den Bundesrat, die am Dienstag, 15. Mai eine hochkarätige Delegation aus der Zentralschweiz vor dem Bundeshaus übergab, wurde das dringliche Anliegen eindrücklich unterstrichen. Vor dem Bundeshaus aufgefahren waren die Luzerner Regierung in globo, Regierungsvertreter aus den Kantonen Nidwalden und Obwalden sowie der Stadt Luzern, zahlreiche eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Vertreter der Parteien und der Verkehrs- und Wirtschaftsverbände der Zentralschweiz.

Die Delegation fuhr mit einem Citytrain vor dem Bundeshaus vor und übergab Max Friedli, Direktor des Bundesamtes für Verkehr, die Proklamation. Mit einem Geschenk, eine übergrosse Flasche mit extrem dünnem Hals, wurde das Anliegen augenscheinlich versinnbildlicht.

In der Proklamation wird unmissverständlich festgehalten, dass in der Vernehmlassungsvorlage «Gesamtschau FinöV» die elementaren Anliegen der Zentralschweiz nicht berücksichtigt wurden. Es wird nicht akzeptiert, dass auf dem Korridor Luzern–Zug–Zürich in den nächsten Jahrzehnten keine Weiterentwicklung des Schienenverkehrs mehr möglich sein soll. Vor allem der Doppelspur-Ausbau Rotsee wird als überreif bezeichnet. In der Proklamation wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Flaschenhals am Rotsee einen störenden Engpass auf einer nationalen und internationalen Hauptverkehrsachse im Schienennetz darstellt, ein attraktives Bahnangebot zwischen der Wachstumsregion Zentralschweiz und der Wirtschaftsregion Zürich/Ostschweiz verhindert, die Fahrplanstabilität und die Versorgungssicherheit gefährdet und ein zeitgemässes S-Bahnangebot verunmöglicht. Der Bundesrat wird aufgefordert, das in Anbetracht der geplanten Gesamtinvestitionen bescheidene Anliegen der Zentralschweiz zu berücksichtigen.

---

#### Kontakt:

Regierungsrat Max Pfister  
Tel. 041 228 50 41

© Urheberrechte sind beim Kanton Luzern: [www.lu.ch](http://www.lu.ch)